

---

Teilegutachten Nr.	19-00163-CP-BWG-06
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik/Beadlock 8017

---

Seite 1 von 4

6. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 19-00163-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Klassik/Beadlock 8017

des Herstellers : Delta GmbH  
Dorfstraße 8  
D – 85235 Unterumbach

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr. 19-00163-CP-BWG-06  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
D – 85235 Unterumbach  
Typ: Klassik/Beadlock 8017

Seite 2 von 4

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik / Klassik B 8017
Radgröße:	8 J x 17 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Klassik Beadlock 8017 17 x 8 JJ (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm ( M 12) bzw. 150 Nm (M 14) bzw. Herstellerangabe
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 23.08.2019, 14.04.2020

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] (●)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
108/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	108/5	72,6	40	1250	2370	03/19
112/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	112/5	66,6	40	1100	2368	01/19
118/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	118/5	71,1	45	1250	2370	08/19
120/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	120/5	72,6	35	1100	2368	01/19
120/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	120/5	72,6	40	1200	2370	08/19
120/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	120/5	72,6	45	1200	2370	01/19
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	78,1	45	1250	2370	08/19
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	89,1	50	1250	2370	01/20
160/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	160/5	65,1	50	1200	2370	03/19
114,3/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	114,3/6	76,0	35	1120	2368	01/19
114,3/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	114,3/6	76,0	45	1120	2368	01/19
130/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/6	84,1	50	1250	2370	03/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	110,1	15	1100	2368	01/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	93,1	25	1200	2550	03/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	110,1	30	1100	2550	01/19

- ❶) geprüfetes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

---

Teilegutachten Nr. 19-00163-CP-BWG-06  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
D – 85235 Unterumbach  
Typ: Klassik/Beadlock 8017

---

Seite 3 von 4

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.  
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit**

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht.  
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

### **IV. Hinweise und Auflagen**

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

### **VI. Anlagen**

Anlage FIAT 01 (Ducato)	vom 12.11.2020
Anlage Ford 01 (Transit)	vom 12.03.2020
Anlage Ford 02 (Ranger 2AB)	vom 09.11.2020
Anlage Ford 03 (Kuga)	vom 09.11.2020
Anlage Mercedes 01 (Sprinter 906)	vom 12.03.2020
Anlage Mercedes 02 (Sprinter 907)	vom 05.11.2020
Anlage Mercedes 03 (Vito)	vom 13.07.2020
Anlage Mercedes 04 (X-Klasse)	vom 27.07.2020
Anlage Mercedes 05 (X-Klasse)	vom 05.11.2020
Anlage MMC 01 (L200)	vom 09.11.2020
Anlage Opel 01 (Vivaro Life)	vom 13.07.2020
Anlage Opel 02 (Movano)	vom 05.11.2020
Anlage Toyota 01 (Hilux)	vom 09.11.2020
Anlage Toyota 02 (Proace City Verso)	vom 12.11.2020
Anlage VW 01 (Amarok)	vom 20.11.2020
Anlage VW 02 (T5+T6)	vom 12.08.2020
Anlage VW 03 (Amarok)	vom 07.08.2020
Anlage VW 04 (Crafter 2016)	vom 28.07.2020
Anlage VW 05 (Caddy)	vom 12.08.2020

---

Teilegutachten Nr.	19-00163-CP-BWG-06
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
	D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik/Beadlock 8017

---

Seite 4 von 4

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 20. 11. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz  
DEL

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

Anlage VW 01 zu Teilegutachten Nr.:	19-00163-CP-BWG-**	(Stand 11/20)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik/Beadlock 8017	Seite 1 von 3

### 1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Volkswagen AG (D)	2H	90 - 190	e1*2007/46*0356*--	Amarok
	2HS2		e1*2007/46*0750*--	

### 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise ( siehe Punkt 3.)
245/65 R 17 – 111 *)	1), 2), 3a), 5), 6)
245/70 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
255/60 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 5), 6)
255/65 R 17 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
255/70 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
265/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
265/70 R 17 – 115 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Anlage VW 01 zu Teilegutachten Nr.:	19-00163-CP-BWG-**	(Stand 11/20)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik/Beadlock 8017	Seite 2 von 3

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.  
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5) Es darf nur ein Radtyp mit einer Einpresstiefe an Vorder und Hinterachse angebaut werden.
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
120/5	Klassik 8017	ohne	120/5	65,1	40	1200	2370	08/19
120/5	Klassik 8017	ohne	120/5	65,1	45	1100	2368	01/19
120/5	Klassik 8017	ohne	120/5	65,1	45	1200	2370	08/19
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Serienradmuttern mit beweglicher Kugelkalotte M 14 x 1,5, nach Fahrzeugherstellervorgabe						



---

Anlage VW 01 zu Teilegutachten Nr.:	19-00163-CP-BWG-**	(Stand 11/20)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik/Beadlock 8017	Seite 3 von 3

---

#### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage VW 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten  
19-00163-CP-BWG-\*\***

München, den 20. 11. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz  
DEL

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



  
Dipl. Ing. Schwarz